

## **Mitteilungsnummer Nr. 11/2024**

### **Ergänzung der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen (TR Notruf):**

#### **Zweites Beteiligungsverfahren nach § 164 Abs. 6 TKG zum Entwurf der ergänzten Fassung der TR Notruf**

Die Bundesnetzagentur hat am 08.05.2024 den Entwurf der TR Notruf 2.1 zur Konsultation gestellt (Mitteilung Nr. 193/2024). Das vorliegende Beteiligungsverfahren zu einem überarbeiteten Entwurf der TR Notruf 2.1 dient der Ermittlung noch ausstehender Angaben sowie der zeitgerechten Umsetzung europäischer Rechtsetzungsvorgaben.

Die Bundesnetzagentur ruft die beteiligungsberechtigten Stellen hiermit zur Abgabe von Beiträgen zu diesem zweiten Entwurf der TR Notruf 2.1 (abrufbar unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) → Fachthemen → Telekommunikation → Unternehmenspflichten → Notruf → Technische Richtlinie) auf.

Beteiligungsberechtigt nach § 164 Abs. 6 TKG sind:

- Verbände der durch § 164 Abs. 1 bis 4 TKG betroffenen Anbieter von Telekommunikationsdiensten und Betreiber von Telekommunikationsnetzen,
- vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat benannte Vertreter der Betreiber von Notrufabfragestellen und
- Hersteller der in den Telekommunikationsnetzen und Notrufabfragestellen eingesetzten technischen Einrichtungen.

Beiträge können elektronisch, möglichst als editierbare Datei an **425-Postfach@BNetzA.de** bzw. postalisch an

**Bundesnetzagentur  
Referat 425  
Postfach 80 01  
55003 Mainz**

übersandt werden. Als Frist zur Abgabe von Beiträgen ist der

**14. März 2025**

vorgesehen.

Das Beteiligungsverfahren soll möglichst transparent gestaltet werden. Die Bundesnetzagentur behält sich vor, die Beiträge zu veröffentlichen (in einer zusammengefassten Form oder vollständig). Dem Beitrag soll daher auch eine Einwilligung zur Veröffentlichung beigelegt werden. Ausführungen, bei denen es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, sollen entsprechend gekennzeichnet sein. Eine um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bereinigte Fassung für die Veröffentlichung sollte in diesem Falle beigelegt werden.

Abhängig vom Umfang und Inhalt der abgegebenen Beiträge kann die Einrichtung thematischer Arbeitsgruppen folgen.